Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10189**

18. Wahlperiode 02.11.2016

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2296 (2016) vom 29. Juni 2016

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 2. November 2016 zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) zu.

1. Politische Rahmenbedingungen und völkerrechtliche Grundlage

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Es kommt nach wie vor sowohl zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften sowie Milizen als auch zu intrakommunaler Gewalt zwischen verschiedenen Ethnien. Zuletzt waren im Frühjahr 2016 wieder Kämpfe zwischen Rebellen und der Regierungsarmee in den Marra-Bergen Darfurs aufgeflammt, bei denen auch Luftschläge erfolgten. Die Vereinten Nationen (VN) bestätigen mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission. Das Doha-Friedensabkommen von 2011 und der im Januar 2014 durch die sudanesische Regierung angestoßene nationale Dialog haben bisher nicht ausreichend zu einer Lösung des Konflikts beigetragen, da bislang die Beteiligung wesentlicher Oppositionsgruppen an den jeweiligen Prozessen nicht erreicht werden konnte. Die im August 2016 unter Vermittlung der Afrikanischen Union wieder aufgenommenen Friedensverhandlungen zwischen Oppositionsgruppen und der Regierung stocken derzeit an der Frage des humanitären Zugangs. Einige Rebellengruppen aus Darfur beteiligen sich an den Verhandlungen, nicht aber die in den Marra-Bergen aktiven Kämpfer. Zur Beilegung des Konflikts und Stabilisierung der humanitären Situation ist das fortgesetzte Engagement der internationalen Gemeinschaft weiterhin unverzichtbar.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1769 (2007) am 31. Juli 2007 die Friedensmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) eingerichtet. Die sudanesische Regierung hatte der Entsendung der gemeinsamen Mission im Rahmen der am 12. Juni 2007 in Addis Abeba abgehaltenen hochrangigen Konsultationen mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zugestimmt und diese Zustimmung am 17. Juni 2007 uneingeschränkt bestätigt.

Für UNAMID sollen gemäß der aktuellen Resolution 2296 (2016) unter der gemeinsamen Führung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union insgesamt neben einer militärischen Komponente mit bis zu 15.845 Soldatinnen und Soldaten auch zivile Anteile mit bis zu 1.583 Polizistinnen und Polizisten und 13 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 140 Angehörigen zum Einsatz kommen.

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission UNAMID auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und somit im Rahmen sowie nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2017.

3. Auftrag

Mit Sicherheitsratsresolution 2148 (2014) wurde eine Neuausrichtung der Aufgaben von UNAMID beschlossen, die unverändert fortbesteht. Priorität haben aktuell der Schutz von Zivilpersonen, die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitäre Hilfe leistenden Personals, die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, sowie die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen.

Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutz von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Für die an UNAMID beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

– Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben;
– Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

4. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen auf der Grundlage der Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 und der Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als deutsche Beteiligung an UNAMID die in den nachfolgenden Nummern 5 und 8 genannten Kräfte anzuzeigen und einzusetzen.

Die Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2017.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNAMID werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

– Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission im Sudan gebildeten Stäben und Hauptquartieren,
– Personal zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben,
– technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie für die Vereinten Nationen,
– Eigensicherung und Nothilfe.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach den Bestimmungen der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007, nach den zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und dem Sudan getroffenen Vereinbarungen, nach dem zwischen den Vereinten Nationen und Sudan am 9. Februar 2008 geschlossenen „Status of Forces Agreement“ (SOFA) sowie nach dem allgemeinen Völkerrecht. Den Angehörigen der UNAMID wird darin unter anderem uneingeschränkte Bewegungsfreiheit garantiert und das Tragen von Uniform und Waffen erlaubt. Soldatinnen und Soldaten der militärischen Komponente unterliegen der ausschließlichen Strafgerichtsbarkeit ihres Heimatlandes.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNAMID-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst die Region Darfur. Andere Gebiete des Sudan können mit Zustimmung der sudanesischen Regierung genutzt werden, soweit zur Erfüllung der in Nummer 3 genannten Aufgaben erforderlich (u. a. Flughäfen, Versorgungswege und -basen sowie Hauptquartiere).

Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission im Sudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

8. Personaleinsatz

Für die Erfüllung des Auftrages gemäß Nummer 3 können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldatinnen und Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an der Friedensmission im Sudan teil.

Es können eingesetzt werden:

– Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
– Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

sowie aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

– freiwillig Wehrdienst Leistende,
– Reservedienst Leistende.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

9. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNAMID werden für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 rund 0,5 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Umsetzung des Doha-Friedensabkommens von 2011 geht, wenn auch langsam, voran. Die unter Mandat der Afrikanischen Union („African Union High Level Implementation Panel for Sudan and South Sudan“, AUHIP) laufenden Friedensverhandlungen haben im Jahr 2016 zur Unterzeichnung eines „Roadmap Agreement“ durch die sudanesische Regierung sowie die Oppositionsallianz „Sudan Call“[1] geführt. Anfang August 2016 nahmen Regierung und Rebellengruppen aus Darfur, Südkordofan und Blauer Nil Verhandlungen über einen Waffenstillstand und humanitären Zugang auf, die aber derzeit an der Frage des humanitären Zugangs zu den Konfliktgebieten stocken. Trotz dieser ersten Schritte für eine nachhaltige Lösung der innerstaatlichen Konflikte im Sudan bleibt zu bedenken, dass eine dauerhafte Bewältigung des Konflikts und der humanitären Notlage in Darfur nur dann möglich ist, wenn die Unterstützung und Präsenz der internationalen Gemeinschaft bestehen bleiben. Solange die Schritte zur Friedenskonsolidierung im Sudan nicht gefestigt sind, leistet UNAMID weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag für dessen zukünftige Entwicklung.

Dies ist umso mehr der Fall, als die Sicherheitslage in Darfur weiterhin angespannt und instabil ist. Kämpfe zwischen der Regierung, Rebellengruppen, Milizen und interethnische Konflikte sind an der Tagesordnung. Die Kriminalitätsrate im Einsatzgebiet ist weiterhin hoch. In den Konfliktregionen ist die Versorgung der Flüchtlinge nur beschränkt möglich. Besondere Sorge bereitet die Tatsache, dass nach wie vor Nichtregierungsorganisationen Ziel gewaltsamer Übergriffe und Plünderungen geworden sind, was zu erheblichen Einschränkungen der humanitären Hilfe führt. 2016 wurden über 100 Übergriffe auf humanitäre Hilfe leistendes Personal gemeldet. Auch die Mission UNAMID bleibt Ziel von Angriffen. Seit Beginn der Mission haben über 70 Mitarbeiter gewaltsam im Einsatz ihr Leben verloren.

Mit einer nachhaltigen Verbesserung der Lage in Darfur ist nur dann zu rechnen, wenn eine umfassende politische Lösung gefunden wird. Die Initiative der sudanesischen Regierung, mit einem umfassenden „Nationalen Dialog“ die Konflikte in den Bundesstaaten Darfur, Südkordofan und Blauer Nil einer friedlichen Lösung zuzuführen, hat bislang noch nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt, da nicht alle Oppositionsgruppen effektiv eingebunden werden konnten.

[1] Zusammenschluss von vier oppositionellen Gruppen: National Umma Party (NUP), Sudan People’s Liberation Movement North (SPLM-N), Justice and Equality Movement (JEM) und Sudan Liberation Movement – Minni Minnawi (SLM-MM).

Die humanitäre Lage bleibt äußerst prekär. Im Sudan sind 5,8 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, über 2 Mio. Menschen sind mangelernährt und 2 Mio. Kinder unter 5 Jahren akut unterernährt. In Darfur leben 2,6 Mio. Binnenvertriebene.

Die Menschenrechtslage hat sich auch im Jahr 2016 nicht signifikant verbessert. Weiterhin kommt es in Darfur zu Menschenrechtsverletzungen, massiver Gewaltanwendung, Entführung von Zivilpersonen, Rechtsverletzungen und Missbrauchs- und Gewalthandlungen an Frauen und Kindern sowie willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen. Die anhaltende Gewalt in Darfur wirkt sich nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region aus.

Sudan fungiert weiterhin als stark genutztes Transitland für Flüchtlingsströme aus Äthiopien, Eritrea und Somalia, welche über Libyen und Ägypten nach Europa kommen. Die Folgen des Bürgerkrieges in Südsudan wirken sich ebenfalls destabilisierend auf Sudan aus. Laut UNHCR sollen mittlerweile bis zu 250.000 Flüchtlinge durch den Bürgerkrieg in Südsudan im Süden Sudans Zuflucht gesucht haben. Dies ist ein Faktor, der die derzeitige Situation zusätzlich verschärft.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat nicht zuletzt aufgrund unzureichender Fortschritte bei der Lösung des Konfliktes in Darfur am 29. Juni 2016 einstimmig die Mission UNAMID mit Resolution 2296 (2016) um ein weiteres Jahr verlängert. Im Jahr 2014 war mit Sicherheitsratsresolution 2148 eine Neuausrichtung ihrer Aufgaben beschlossen worden. Diese besteht unverändert weiter. Priorität haben weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer. Weitere zentrale Elemente sind die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben, sowie die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen.

UNAMID trägt u. a. durch verstärkte Patrouillentätigkeiten und Präsenz in den Flüchtlingslagern zu einer Verbesserung der humanitären Lage bei und leistet wichtige logistische Unterstützung für Friedensverhandlungen sowie für die Umsetzung des Friedensabkommens. Für einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung hat UNAMID neben den VN-Lagern („team sites“) Schutzzonen für die Zivilbevölkerung geschaffen. Nach den jüngsten Kämpfen in den Marra-Bergen Darfurs hatten im Frühjahr 2016 66.000 Menschen, vorwiegend Frauen und Kinder, Zuflucht in den VN-Lagern Sortony und Tawila gesucht.

Die Mission bleibt bis auf weiteres als stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen unverzichtbar.

Die Spannungen zwischen der sudanesischen Regierung und UNAMID bestehen unverändert fort. Die Forderung sudanesischer Regierungsvertreter nach einem Abzug der Mission belastet das Verhältnis zusätzlich. Diesbezügliche Gespräche zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und sudanesischen Regierungsvertretern blieben bislang ohne substanzielle Ergebnisse.

UNAMID sieht sich bei der Umsetzung des Mandats regelmäßig mit Hindernissen konfrontiert. Hierzu zählen u. a. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Zugangsbeschränkungen in bestimmte Gebiete durch Regierungsstreitkräfte, bewaffnete Bewegungen und Milizen, eine unsichere Sicherheitslage und kriminelle Handlungen.

Deutschland ist aktuell die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID beteiligt. Die deutsche Beteiligung ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, dass Deutschland die Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur unterstützt.

Die im Hauptquartier in El Fasher eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten unterstützen dort unmittelbar die Auftragsdurchführung der Mission. Darüber hinaus ist Deutschland mit Polizeipersonal beteiligt (Kabinettsbeschluss vom 29. Juni 2011).

Im Hinblick auf die Bedeutung des deutschen Engagements in Afrika, festgehalten in den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung vom Mai 2014, beabsichtigt Deutschland seinen militärischen Beitrag zu UNAMID auch im Jahr 2017 weiter beizubehalten.

Sudan soll auch zukünftig ein wichtiges Element des deutschen Engagements in Afrika im Rahmen des vernetzten Ansatzes bilden. Der deutsche militärische Beitrag für UNAMID soll weiterhin die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission und Personal mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben vorsehen. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen im Hauptquartier UNAMID erfolgen. Insgesamt können bis zu 50 Soldatinnen

und Soldaten eingesetzt werden.

Sollten sich die gemeinsamen Überlegungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der sudanesischen Regierung zu einem Abzug der Mission jedoch konkretisieren und mit einer deutlichen Verkleinerung und Aufgabenverschiebung der Mission einhergehen, würde der deutsche Beitrag geprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Das Engagement im Rahmen von UNAMID ordnet sich in das politische, sicherheitspolitische, humanitäre und menschenrechtliche Engagement der Bundesregierung ein. Die Bundesregierung unterstützt zum einen mit Mediations- und Beratungsleistungen, um eine gemeinsame Grundlage für den Nationalen Dialog und Versöhnungsprozess zu schaffen und diesen fortzuführen. Dies schließt auch die Einbeziehung konfliktrelevanter Nachbarstaaten mit ein. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verfassungsberatung durch die Max-Planck-Gesellschaft für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH, um Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung im Sudan zu fördern. Sudan ist ferner Partner bei der Umsetzung des überregionalen GIZ-Grenzmanagementvorhabens (im Rahmen des African Union Border Programme), welches die Unterstützung der Delimitierung und Demarkierung von Grenzen, unter strikter Beachtung konfliktsensibler Beratungsansätze und des „do no harm"-Prinzipes, zum Ziel hat. Im Sudan beschränkt sich die Beteiligung auf die Unterstützung der sudanesisch-südsudanesischen „Joint Boundary Commission". Des Weiteren unterstützt das Auswärtige Amt den Aufbau zivilgesellschaftlicher Freiräume im Sudan durch die Förderung professioneller journalistischer Berichterstattung in den Medien.

Auf der Wiederaufbaukonferenz für Darfur in Doha am 7. April 2013 hatte die Bundesregierung Mittel in Höhe von insgesamt 16 Mio. Euro zugesagt, aus denen seit Ende 2015 ein Vorhaben im Bereich der beruflichen Bildung finanziert wird. Das deutsche Engagement wird dabei eng mit unseren internationalen Partnern abgestimmt.

Die deutsche humanitäre Hilfe wird im Sudan weiterhin aktiv bleiben. Neben Maßnahmen der Sofort-, Not- und Übergangshilfe durch deutsche Nichtregierungsorganisationen steht hierbei vor allem auch die Stärkung der von den Vereinten Nationen geführten internationalen humanitären Hilfe im Vordergrund. Insbesondere der Schutz und die Situation der Flüchtlinge und binnenvertriebenen bzw. konfliktbetroffenen Bevölkerung in Darfur und in anderen Krisengebieten soll durch das humanitäre Engagement Deutschlands verbessert werden. Im Jahr 2016 hat das Auswärtige Amt im Sudan humanitäre Hilfsmaßnahmen mit 7,03 Mio. Euro unterstützt. Der deutsche Gesamtbeitrag (inkl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) beläuft sich 2016 bisher auf 27,3 Mio. USD.

Seit 2013 kommt Sudan auch zunehmend Bedeutung als Schlüsseltransitland für Flüchtlinge und Migranten vom Horn von Afrika zu. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Deutschland an der Ausgestaltung des im November 2014 initiierten EU-Dialogs mit den Ländern entlang der ostafrikanischen Migrationsrouten („Khartum-Prozess"). Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Sudan bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Dazu wurden 2016 verschiedene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 35 Mio. Euro zugesagt, die der Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden in Ostsudan dienen.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative finanziert das Auswärtige Amt 2016 Ausbildungskurse an der Ecole de Maintien de la Paix (EMP; 2016: ca. 2,1 Mio. Euro) in Bamako und am Kofi Annan International Peacekeeping Center (KAIPTC; 2016: ca. 1,5 Mio. Euro), an denen (west-)afrikanische Sicherheitskräfte für VN- und AU-Missionen (darunter auch UNAMID) ausgebildet werden.

Im Bereich der praktischen Rüstungskontrolle in der Region unterstützt das Auswärtige Amt die regionale Organisation SARCOM (Sub-regional Arms Control Mechanism) mit Sitz in Khartum seit ihrer Gründung 2013 in ihrem Bemühen um bessere Überwachung von Waffenbeständen. Eine Komponente dieses Vorhabens erstreckt sich auf die Region Darfur, bei der lokale Waffenbestände auf freiwilliger Basis erfasst werden, im Austausch für kommunale Entwicklungsprojekte.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333